

ZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe

BAUWEISE; BAUGRENZEN

- E offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- V Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHE

- private Grünfläche

FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN UND ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- Umgrenzung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen:
 - Bäume
 - Sträucher

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, Neuanlegung einer Streuobstwiese

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

- Geltungsbereichsgrenze

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- geplante Grundstücksgrenze
- bestehende Grenze
- 13 Bauplatznummer
- 1029 Flurstücknummer
- 15-38 Grad Dachneigung
- Geltungsbereich genehmigter Bebauungsplan "Heldern"
- + Höhencode Oberkante Fahrbahn in m ü. NN
z.B. 270,00

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 19.02.2001
 Amtliche Bekanntmachung am 01.03.2001
 Öffentliche Auslegung vom 19.04.2001 bis 02.11.2001
 Ortsübliche Bekanntmachung am 20.09.2001
 Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) durch den Gemeinderat am 19.06.2006
 Bekanntmachungen (§ 12 BauGB) am
 Inkrafttreten am

Anlage: 3

Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ahorn Ortsteil Berolzheim Gewann: "Heldern"

zeichnerische Festsetzungen
M. 1:500

Ahorn, den 19. Juni 2006

Fassung vom: 09.06.2000
26.01.2001

Ing.- Büro K. Sack & Partner
Tauberbischofsheim
Tel. 09341/92300

19. Juni 2006



Planverfasser

